

ZVL Zertifizierungsverband der Lohnsteuerhilfevereine e.V.
Prüfungsaufgaben 2022 aus der Einkommensteuer vom 17.09.2022

Prüfungsteil:	ESTG Teil I
Bearbeitungszeit:	90 Minuten
Maximal erreichbare Punktzahl:	35 Punkte

Hinweis:

Die Prüfungsaufgabe enthält **2 Sachverhalte**, die unabhängig voneinander und in beliebiger Reihenfolge gelöst werden können.

Sachverhalt 1 (20 Punkte):

Der alleinstehende Reinhold Kunz (RK), geboren am 13. Juli 1956, wohnt in einem Reihenhaus in Mering bei Augsburg. Das Haus befindet sich in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof. Bis 31. Juli 2021 war er bei einem großen Haushaltsgerätehersteller in München zuletzt als Leiter der Qualitätskontrolle tätig. Sein Arbeitgeber hat ihn dort dauerhaft zugeordnet. Sein Bruttogehalt betrug monatlich 10.000 €. Die Strecke zwischen Wohnung und erster Tätigkeitsstätte legte er ausschließlich mit öffentlichen Verkehrsmitteln zurück (kürzeste Straßenverbindung 54 km). Von Januar bis Juli 2021 kam RK auf insgesamt 105 Arbeitstage. Für das Zugticket Mering – München erste Klasse zahlte er pro Monat 280 € (von Januar bis Juli insgesamt 1.960 €) und für die Monatskarte des Münchener Verkehrsverbundes 48 € (von Januar bis Juli insgesamt 336 €). Im Hinblick auf das bevorstehende Ausscheiden aus dem Arbeitsleben hatte er keine Jahreskarten mehr angeschafft.

Seit dem 1. August 2021 bezieht RK aus der gesetzlichen Rentenversicherung eine monatliche Altersrente in Höhe von 1.800 €. Von seinem bisherigen Arbeitgeber erhält er ab diesem Zeitpunkt zudem eine monatliche lebenslange Pension aufgrund einer vor vielen Jahren erteilten Pensionszusage. Diese beträgt aufgrund der langjährigen Betriebszugehörigkeit 600 € pro Monat.

Aufgabe:

Ermitteln Sie anhand der vorliegenden Informationen die Einkünfte des RK im Jahr 2021!

Bearbeitungshinweise:

Gehen Sie davon aus, dass alle Angaben zutreffend sind.

Begründen Sie Ihre Lösung unter genauer Angabe der gesetzlichen Vorschrift (§ ... Abs. ... Nr.), hilfsweise unter Angabe der Verwaltungsvorschrift (Fundstelle aus EStR, LStR, BMF-Schreiben).

Sachverhalt 2: (15 Punkte)

Die ledige Marianne Wagner (MW), geboren am 1. April 1958 ist als Bürokauffrau tätig und wird seit vielen Jahren von Ihrer Beratungsstelle betreut. Sie wohnt in Gladbach. Beim Beratungsgespräch werden Sie auf nachfolgenden Sachverhalt aufmerksam. MW erhielt im Jahre 2021 aufgrund eines im Jahre 2006 abgeschlossenen Lebensversicherungsvertrages mit laufenden Beitragszahlungen die vertragliche Leistung in einer Summe ausgezahlt. Aus der Bescheinigung des Versicherungsunternehmens gehen u. a. die folgenden Angaben hervor:

Auszahlungsbetrag	100.000,00 €
eingezahlte Beiträge	- 90.000,00 €
Unterschiedsbetrag	10.000,00 €
einbehaltene KapEST 25 %	2.500,00 €
einbehaltener SolZ 5,5 %	137,50 €

MW hat keine Freistellungsaufträge erteilt. Vor Auszahlung der Lebensversicherung hatte sich MV bei einem unabhängigen Finanzberater informiert und dafür eine Gebühr von 80 € bezahlt. Die Rechnung legt sie beim Beratungsgespräch ebenfalls vor.

Ansonsten verfügt MW ausschließlich über Einkünfte aus nichtselbständiger Arbeit.

Aufgabe:

Beurteilen Sie den vorstehenden Sachverhalt einkommensteuerlich und ermitteln Sie die Höhe der Einkünfte. Stellen Sie ausführlich dar, wie die Besteuerung im günstigsten Falle erfolgt (unterstellen Sie hierbei einen persönlichen Steuersatz von 35 %) und gehen Sie auch auf einen etwaigen Steuerabzug bzw. die Steueranrechnung ein. Auf den Solidaritätszuschlag ist nicht gesondert einzugehen.

Bearbeitungshinweise:

Gehen Sie davon aus, dass alle Angaben zutreffend sind und alle **notwendigen Bescheinigungen** der Versicherungsgesellschaft **vorliegen**.

Begründen Sie Ihre Lösung unter genauer Angabe der gesetzlichen Vorschrift (§ ... Abs. ... Nr.).